

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.657.231

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16103/J-NR/2023 betreffend „Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 11. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Effekte der niederlassungs- und aufenthaltsrechtlich bzw. asylrechtlich bestimmten Familienzusammenführungen die vielfältigsten Aspekte des öffentlichen wie privaten Lebens in Österreich betreffen und damit in die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene fallen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt in seinem Zuständigkeitsbereich verschiedene Maßnahmen um, mit denen die Integration gefördert wird, wobei im schulischen Kontext immer die Teilnahmemöglichkeit am Unterricht sowie die Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft im Vordergrund stehen. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus eingewanderten Familien haben größere Schwierigkeiten in der Schule, auch weil ihre Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend sind: je sicherer und umfassender sie Deutsch verstehen und sprechen, desto bessere Bildungs- und Integrationschancen haben sie für ihren gesamten weiteren (Berufs)Leben in Österreich.

Da durch die in der Anfrage angesprochenen Themenbereiche großteils der Pflichtschulbereich betroffen ist, ist aufgrund der Kompetenzverteilung gem. B-VG eine entsprechende Vorbereitung auch in den Bundesländern essentiell.

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7:

- Wie wurden bzw. werden die jeweiligen Bildungsdirektionen auf die neu ankommenden Kinder vorbereitet?
- Welche Unterstützung für die Schulen ist von Seiten des BMBWF geplant?
  - a. Welche Verantwortungsträger wurden oder werden wann und auf welchem Wege informiert?
  - b. Gibt es aktuell Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Aufstockung der dafür erforderlichen Ressourcen?
- Welche Maßnahmen wurden oder werden getroffen, um sicherzustellen, dass alle ankommenden Kinder und Jugendliche einen ihren Bedürfnissen angemessenen Betreuungs- bzw. Schulplatz erhalten?
- Inwiefern ist eine koordinierte Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen, einschließlich NGOs und Gemeinden vorhanden?
- Welche konkreten Maßnahmen plant das BMBWF, um den kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ankunft dieser Kinder und Jugendlichen angemessen zu begegnen?
  - a. Für welchen Zeitraum sind die Maßnahmen geplant und bereits festgelegt?
  - b. Welche Trägerorganisationen wurden mit diesen Aufgaben betraut?
  - c. Wie viele zusätzliche Stellen in multiprofessionellen Teams werden für die betroffenen Kinder gebraucht?
  - d. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte sollen hierfür eingesetzt werden?
- Gibt es konkrete Pläne, wie die Kinder und Jugendlichen nach jahrelangem Aufenthalt in Flüchtlingslagern und Transitstaaten auf einen Kindergarten- oder Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden?

Auf Basis der bislang gewonnenen Erfahrungen und der breit etablierten Maßnahmen im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen stehen für jene, die im Zuge von Familienzusammenführungen nach Österreich kommen, gut etablierte Instrumente zur Verfügung. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt das primäre Ziel in diesem Zusammenhang jedoch weniger darin, die Bildungsdirektionen auf die Familienzusammenführungen vorzubereiten, wie es in der Anfrage formuliert ist, sondern in erster Linie sind die Schulen darauf vorzubereiten und von den Bildungsdirektionen gemäß den zum Teil sehr unterschiedlichen Bedarfslagen geeignete begleitende und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Da es sich gewöhnlich zum Großteil um Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter handelt, ist dabei nicht zuletzt der Landesstrang der Bildungsdirektionen bzw. die Kommunikation mit den jeweiligen Schulerhaltern betroffen.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verschiedene Steuerungs- und Kommunikationsmaßnahmen ergriffen. Unter anderem ist diese Thematik ein Schwerpunkt in den regelmäßigen

stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit den Leitungen des Bereichs pädagogischer Dienst der Bildungsdirektionen.

Die Anzahl der Planstellen für Lehrkräfte, die in allgemein bildenden Pflichtschulen in der Deutschförderung tätig sind, wurden ab dem Schuljahr 2023/24 um rund ein Viertel erhöht (Erhöhung um 135 Planstellen, das entspricht 23,4%). Damit investiert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzlich jährlich EUR 10 Mio., um für außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschfördermaßnahmen bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die zusätzlichen Lehrkräfte können eingesetzt werden, um besonders große oder heterogene Gruppen zu teilen oder Schülerinnen und Schüler durch Teamteaching gezielter und individueller zu fördern.

Für die Deutschförderung der ordentlichen Schülerinnen und Schüler stehen jährlich EUR 4,5 Mio. (entspricht 60-70 Vollbeschäftigungäquivalenten) seit dem Jahr 2022 zur Verfügung. Zielgruppe für diese Förderung sind Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die nach dem Übertritt vom außerordentlichen in den ordentlichen Status weiterhin einen Deutschförderbedarf aufweisen. Damit kann gezielt weiter mit den Schülerinnen und Schülern am Auf- und Ausbau der Bildungssprache Deutsch gearbeitet werden.

Auch im Schuljahr 2023/24 wird es ein spezielles „Förderstundenpaket“ für ankommende Kinder geben, das den Bildungsdirektionen für die konkreten Anforderungen an den Schulen und den entsprechenden Maßnahmen im Wintersemester zur Verfügung steht. Damit kommen bis zu 611 zusätzlich Lehrpersonen-Planstellen zum Einsatz. Budgetär entspricht das einem Volumen von rd. EUR 42 Mio.

Ein wesentliches Element der Unterstützungsmaßnahmen für die ankommenden Kinder und Jugendliche bzw. die aufnehmenden Schulen stellen geeignete psychosoziale Angebote dar. Gegenwärtig sind 191,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich der Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen und deren Außenstellen in den Bildungsregionen im Einsatz. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auch in Fragen der Traumabewältigung und bei persönlichen Krisen. In den österreichweit 60 Beratungsstellen können individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Die Schulpsychologie-Hotline wird seit Oktober 2023 in Kooperation mit „Rat auf Draht“ betrieben und steht rund um die Uhr für Fragen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung.

Wesentlich ist auch die Information und die Kommunikation mit Eltern, deren Kinder Deutschförderung erhalten. Dafür steht den Schulen ein vom Institut für Qualitätssicherung an österreichischen Schulen (IQS) entwickelter Elternflyer zur Verfügung. Dieser bietet in 22 Sprachen Informationen zum Instrument für die Sprachstandsfeststellung MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) und

zu den Deutschfördermaßnahmen (siehe <https://www.iqs.gv.at/downloads/weitere-instrumente-des-iqs>).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt darüber hinaus die Lehrpersonen in der Deutschförderung und hat das BIMM (Zentrum Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit der PH Steiermark) beauftragt, einschlägige Qualifizierungsangebote bereit zu stellen. Im Schuljahr 2023/24 wurde das umfassende Angebot um Webinare im Bereich der Alphabetisierung mit Fokus auf die Sekundarstufe I erweitert (<https://bimm.at/wp-content/uploads/2023/09/bundesweitewebinarealphabetisierungsekundarstufeI.pdf>).

Auch von anderen Pädagogischen Hochschulen wird eine breite Palette von bundesweiten Fort- und Weiterbildungen angeboten. Ein Überblick der aktuellen Qualifizierungen im Bereich DaZ, Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung für den Zeitraum September 2023 bis August 2024 ist zu finden unter dem Link <https://bimm.at/angebote/>. Umfassende Themenpakete für die methodisch-didaktische Umsetzung des DaZ-Unterrichts werden unter <https://www.dazunterricht.at/> bereitgestellt.

#### Zu Frage 6:

- *Haben Sie von Ihrer Seite aus entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt, um den anstehenden Bedarf zu decken? Gibt es konkrete Pläne funktionierende Projekte, wie das „StartWien - Das Jugendcollege“ der Stadt Wien mit zusätzlichen Kapazitäten aufzustocken oder auch bundesweit auszurollen?*

Projekte im außerschulischen Bereich betreffend die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und integrationsfördernde Maßnahmen in den Arbeitsmarkt, wie das genannte „StartWien – Das Jugendcollege“ der Stadt Wien, finanziert u.a. auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (<https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/>), betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Für den schulischen Bereich wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 und 7 verwiesen.

#### Zu Frage 8:

- *Gibt es konkrete Pläne, wie Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, unterstützt und beim Spracherwerb gefördert werden?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung im Programmreich Basisbildung unter anderem den Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache. Die Teilnahme am Kursangebot ist kostenlos. In Wien werden im Rahmen dessen beispielsweise Kurse zu „Mama lernt Deutsch“ an vier Erwachsenenbildungseinrichtungen (Verein Station Wien, Verein Projekt Integrationshaus, Interface und Die Wiener Volkshochschulen) angeboten, die sich explizit an Frauen und Mütter richten, die nur wenige Jahre zur Schule gegangen sind.

Zu Frage 9:

- *Verfügen Sie über Prognosen oder Einschätzungen, wie viele der im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Österreich kommenden Kinder und Jugendlichen in den regulären Schulbetrieb aufgenommen werden können?*
  - a. Welche Betreuungs- bzw. Ausbildungsalternativen sind für jene Kinder und Jugendlichen vorgesehen, die nicht in den regulären Schulbetrieb aufgenommen werden können?*

Das österreichische Schulsystem, welches eine allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen oder asylrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985) vorsieht, nimmt laufend Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern auf. Dabei ist in den vergangenen zwei Jahren ein Anstieg beim Zuzug von Schülerinnen und Schüler aus Afghanistan, Somalia und Syrien zu verzeichnen. Besonders der Krieg in der Ukraine hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die als außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Österreichs Schulen aufgenommen werden, deutlich erhöht. Dementsprechend wurden die schulischen Angebote über alle Bundesländer hinweg in Zusammenarbeit mit den Schulerhaltern im Pflichtschulbereich ausgebaut.

Außerschulische Betreuungs- bzw. Ausbildungsformen fallen nicht in die Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Gibt es bereits Programme, Projekte oder Organisationen die auf die spezifischen Bedürfnisse von traumatisierten Kinder und Jugendlichen in den Familienzusammenführungsverfahren besonders gut eingehen können und die in die Organisation für das kommende Jahr speziell eingebunden werden?*
- *Inwiefern wurde die Zusammenarbeit mit Fachleuten im Bereich der psychosozialen Unterstützung und Traumabewältigung im Schulbereich geplant oder bereits etabliert?*

Familienzusammenführungsverfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und solche nach dem Asylgesetz ressortieren nicht zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im schulischen Bereich wurden Maßnahmen etabliert, die auch neu zuziehenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Dazu zählen insbesondere auch die psychosozialen Angebote, wie zu den Fragen 1-5 angeführt. Bei Bedarf sind hier jedenfalls externe Kooperationspartner (z.B. regionale Kinder- und Jugendhilfe, Sozialministeriumservice) beizuziehen. Die Mitglieder dieses kollegialen Beratungs- und Unterstützungsteams pflegen regelmäßigen, institutionalisierten Austausch.

Wien, 10. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek